

23. September 2025

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Übersicht über die Investitionen 2025-2035 TBW

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Antrag:

Von der Übersicht über die Investitionen 2025-2035 der Technischen Betriebe Wil sei Kenntnis zu nehmen.

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament hat den Stadtrat Ende 2020 anlässlich der Behandlung des Finanzplans aufgefordert, eine Liste aller bekannten Investitionsvorhaben vorzulegen. Dabei sei eine Priorisierung vorzunehmen, die eine für die Stadt Wil angemessene jährliche Investitionsquote beinhaltet. Der Stadtrat ist diesem Auftrag Mitte 2021 nachgekommen. Mittlerweile sind vier Jahre vergangen und es haben sich neue Projekte und Konstellationen ergeben. Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen, bei gleichzeitig zunehmender Anzahl an Grossprojekten, erachtet der Stadtrat eine Priorisierung zu Beginn der neuen Legislatur 2025-2028 als angezeigt.

Die TBW haben für den Planungshorizont von elf Jahren (2025-2035) sämtliche Investitionen berücksichtigt, die gemäss Netz- und Anlagen-Erneuerung sowie für geplante Projekte in den kommenden Jahren vorzunehmen sind.

Aufgrund der speziellen Ausprägung des Energie-, Wasser- und Kommunikationsbereichs und der damit verbundenen Anlagen und Verteilnetze liegt das Hauptaugenmerk auf der kontinuierlichen Erneuerung der Netze und Anlagen und einigen Grossprojekten.

Gegenüber der letzten Planung vor vier Jahren hat sich die Investitionssumme von durchschnittlich Fr. 11.7 Mio. über den Planungshorizont 2021-2035, auf neu Fr. 11.9 Mio. (mit Realisierungsquote) über den Planungshorizont 2025-2035, erhöht.

2. Übersicht über die Investitionen 2025-2035

Das Verteilnetz inkl. der notwendigen Regel- und Verteilanlagen kann nicht in einem Schritt saniert oder erneuert werden, sondern muss in jährliche Etappen aufgeteilt werden, die dem Erneuerungszyklus der Anlagen entsprechen. Zielsetzung ist dabei eine möglichst kontinuierliche Investitionstätigkeit bei den Anlagen.

Hinzu kommen die geplanten oder in Planung befindenden wegweisenden Grossprojekte wie dem Ausbau der Fernwärme, dem Ausstieg aus der Gasversorgung, dem Ausbau des Glasfasernetzes zu FTTH, dem Ausbau in Wil West sowie die Stromnetzstrategie. Diese Investitionen wurden in die Übersicht integriert. Ebenso wurde ein anfälliger zweiter Ausbauschnitt in der Fernwärme in der Planung (2036++) angezeigt. Die Planung im Bereich Kommunikation basiert auf den aktuellen Gegebenheiten. Eine mögliche Verselbständigung der Thurcom hätte durchschnittlich jährlich rund Fr. 1.8 Mio. tiefere Investitionen im Bereich Kommunikationsnetz zur Folge.

Die einzelnen Geschäftsbereiche werden separat aufgeführt.

Alle heute bekannten und vorhersehbaren Vorhaben und Projekte sind in die Übersicht eingeflossen.

Übersicht über die Investitionen 2025-2035 (nach Sparten)	Betrag
Administration/Verwaltung	6.2 Mio.
Elektrizitätsversorgung	57.6 Mio.
Kommunikationsnetz	30.4 Mio.
Wärmeversorgung	67.0 Mio.
Wasserversorgung	25.8 Mio.
Investitionen 2025-2035	187.0 Mio.
./ Realisierungsquote 70%	-56.1 Mio.
Investitionen 2025-2035 nach Realisierungsquote	130.9 Mio.
Durchschnittliche jährliche Investitionsquote über den Planungshorizont	11.9 Mio.

Über den Planungshorizont ist eine Realisierungsquote von 70% hinterlegt. Diese 70% stellen keine Richtgrösse, sondern eine rechnerische Grösse dar. Die Erstellung von Energieinfrastruktur und Bauten ist mit grossen zeitlichen Unwägbarkeiten verbunden, unter anderem wegen Rechtsmittelverfahren, personellen Ressourcen, bautechnischen Verzögerungen, politischen Prozessen oder auch Submissions- und weiterreichenden Mitwirkungsverfahren. Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat die Quote für das vorliegende Planungsinstrument als angemessen.

Der Stadtrat erachtet die Investitionen in die Verteilnetze und Anlagen unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und der Bedeutung der Investitionen für die TBW als notwendig und angemessen. Insbesondere kann so auch der Allgemeinzustand der Netze und Anlagen auf einem guten Niveau gehalten werden.

Für die Stilllegung des Gasnetzes fallen keine Investitionen an. Die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau werden über die Erfolgsrechnung oder einen zu schaffenden Fonds finanziert. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass sich die Investitionen in den Ausbau von Wil West einerseits über Anschlussbeiträge und andererseits über den Energieumsatz langfristig refinanzieren lassen.

3. Finanzielle Grundsätze und Rahmenbedingungen

Die TBW weisen heute mit einer jährlichen Investitionsquote von rund Fr. 8 Mio. konstante Werte auf. Die aufgrund der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungsquoten fließen in die Erfolgsrechnung ein und können über die Tarife finanziert werden.

Wie die Übersicht über die Investitionen zeigt, rechnet der Stadtrat in den nächsten Jahren mit Investitionen von rund Fr. 131 Mio. (bei einer Realisierungsquote von 70%). Die Bilanz der TBW weist heute einen Fremdkapitalbestand von rund Fr. 44 Mio. auf. Das Fremdkapital erhöht sich bis zum Ende des Planungshorizontes auf rund Fr. 74 Mio. Die Verschuldung wird aufgrund der regen Investitionstätigkeit somit langfristig ansteigen. Die Stadt wird diese Investitionen vorfinanzieren, da die TBW als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen am Kapitalmarkt nicht direkt Geld aufnehmen können. Dies wird zu einem Anstieg des Fremdkapitals der Stadt im Umfang von ca. Fr. 30 Mio. führen. Die Zinslast wird durch die Tarife respektive Gebühren der TBW finanziert bzw. getragen. Der Stadthaushalt wird somit finanziell nicht belastet, einzig die Bilanz wird ausgebaut.

4. Schlussfolgerungen

Angesichts der soliden finanziellen Lage der TBW erachtet der Stadtrat die im Anhang aufgeführten Investitionen als finanziell tragbar und aus technologischer Sicht für notwendig.

5. Zuständigkeit

Die Übersicht über die Investitionen 2025-2035 wird analog dem Finanzplan vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat (Art. 122 Gemeindegesetz). Mit der Beratung und Kenntnisnahme der Übersicht über die Investitionen 2025-2035 bindet sich weder der Stadtrat noch das Parlament und bleiben frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage neu oder anders zu entscheiden. Das Resultat der parlamentarischen Beratung wird der Stadtrat gebührend berücksichtigen und in die Planungsinstrumente Finanzplan und Budget aufnehmen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilage

– Investitionen 2025-2035_Uebersicht TBW_V3.0